

Änderung (Name, Adresse, Zahlungsweise)



Bitte geben Sie uns hier Ihre Beitragsnummer bekannt.

Bitte in Großbuchstaben in den Farben Blau oder Schwarz ausfüllen.
Umlaute wie folgt schreiben: Ä, Ö, Ü, ß=ss. Markierfelder ankreuzen:

Beitragsnummer

Die 10-stellige Beitragsnummer (zuvor Teilnehmernummer) finden Sie auf Ihrer Meldebestätigung, Zahlungsaufforderung bzw. Kontoauszugszeile.

Bitte geben Sie uns hier Ihren aktuellen bzw. neuen Daten (nach Änderung des Namens) bekannt.

Familien-/Nachnamen

Vornamen

Geburtsdatum (z. B. 15 08 1965)

Telefon (für Rückfragen)

E-Mail-Adresse

Bitte geben Sie uns hier Ihre E-Mail-Adresse bekannt, um Sie bei etwaigen Rückfragen kontaktieren zu können. Sofern Sie „Elektronischer Verschreibungsversand (PDF per E-Mail)“ unter dem Punkt „Zahlungsmodalitäten“ wählen, handelt es sich hierbei um ein Pflichtfeld. Widerruf jederzeit möglich.

Bitte geben Sie uns hier Ihre aktuellen Hauptwohnsitz-Adresse bekannt.

PLZ

Ort/Ortsgemeinde/Stadt

Straße/Gasse/Platz

Hausnummer

Stiege

Tür

Hauptwohnsitz seit

(Datum der Anmeldung im Melderegister/am Meldezettel)

Bitte geben Sie uns hier Ihre bisherigen Daten bekannt. (vor Änderung des Namens und/oder der Hauptwohnsitz-Adresse)

bisheriger Familien-/Nachnamen

Vornamen

PLZ

Ort/Ortsgemeinde/Stadt

Straße/Gasse/Platz

Hausnummer

Stiege

Tür

Umseitig können Sie die Zahlungsweise ändern und unterschreiben.

Zahlungsarten nach § 17 OBG:

Die Beiträge und die damit verbundenen Abgaben sind **einmal jährlich** zu bezahlen.

Nur wenn die Bezahlung der Beiträge mittels SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erfolgt, ist auf Antrag die Entrichtung der Beiträge alle zwei oder sechs Monate möglich. (Die Summe der im Jahr zu entrichtenden Zahlung bleibt gleich.)

SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigung) ORF-Beitrags Service GmbH, 1040 Wien, Operngasse 20B, AT66ZZZ00000002822

Ich stelle den Antrag auf Entrichtung des ORF-Beitrags mittels SEPA-Lastschrift und wähle die Verrechnung:

6 x jährlich

2 x jährlich

1 x jährlich

Namen des Kontoinhabers - **nur dann eintragen, wenn Kontoinhaber nicht die umseitig angegebene Person ist.**

IBAN

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen die ORF-Beitrags Service GmbH, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der ORF-Beitrags Service GmbH auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/ wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum und Unterschrift/kontomäßige Führung

Einmaljährliche Zahlungsmöglichkeiten:

Elektronische Vorschriftung (Vorschriftung per E-Mail)

Ich wünsche die Zusendung der Jahresvorschriftung auf elektronischem Weg an meine oben bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Die Beitragsvorschriftung wird in einem digitalen Format (PDF) erstellt und gesendet. Alle für die Überweisung wichtigen Daten finden Sie auf der digital übermittelten Vorschriftung. (Zahlungsfrist, IBAN, Zahlungsreferenz)

Zahlungsanweisung/Erlagschein (per Post zugestellt)

Die Zusendung des Zahl-/ Erlagscheins mit der Jahresvorschriftung erfolgt an die oben angeführte Anschrift.

Bestätigung:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Die Beitragspflicht im privaten Bereich beginnt am Ersten des Folgemonats, in dem der Hauptwohnsitz im Zentralen Melderegister angemeldet wurde.

Ort, Datum und Unterschrift

Rechtliche Bestimmungen:

Meldepflicht § 9

- Der Beginn der Beitragspflicht (Anmeldung) und das Ende der Beitragspflicht (Abmeldung) sowie eine Änderung der persönlichen Daten nach Abs. 2 sind vom Beitragsschuldner dem mit der Einbringung der Beiträge betrauten Rechtsträger (§ 10 Abs. 1) in der von diesem festgelegten Form zu melden.** Die Meldung durch einen Gesamtschuldner im Sinne des § 3 Abs. 2 befreit alle übrigen Beitragsschuldner von der Meldepflicht.
- Die An- und Abmeldung nach Abs. 1 hat jedenfalls folgende Informationen zu umfassen:
 - bei Beitragsschuldnern im privaten Bereich nach § 3:
 - Namen, Geburtsdatum sowie – falls vorhanden – E-Mail-Adresse; bei Gesamtschuldnern sind die Daten jenes Beitragsschuldners anzugeben, der die Meldung erstattet,
 - die Adresse des Hauptwohnsitzes sowie
 - das Datum der Anmeldung bzw. der Abmeldung des Hauptwohnsitzes im Zentralen Melderegister;
- Ist zumindest eine volljährige Person mit Hauptwohnsitz im Zentralen Melderegister an einer Adresse erfasst, an der eine Betriebsstätte eingerichtet ist, für welche die Beiträge im betrieblichen Bereich zu entrichten sind oder für welche eine Befreiung im betrieblichen Bereich besteht, so hat der Unternehmer ergänzend zu den Daten nach Abs. 2 Z 2 die Adresse dieser Betriebsstätte bzw. dieser Betriebsstätten der Gesellschaft zu melden.
- Jene Adresse bzw. jene Adressen, an der bzw. an denen eine Körperschaft öffentlichen Rechts eine Einrichtung, die kein Betrieb gewerblicher Art gemäß § 3 Abs. 3 KommStG 1993 ist, betreibt, sind von der Körperschaft öffentlichen Rechts der Gesellschaft zu melden, sofern an dieser Adresse bzw. an diesen Adressen zumindest eine volljährige Person mit Hauptwohnsitz im Zentralen Melderegister erfasst ist.
- Die An- und Abmeldung bzw. eine Änderung der persönlichen Daten nach Abs. 2 hat im privaten Bereich unverzüglich zu erfolgen.** Im betrieblichen Bereich hat die An- und Abmeldung bzw. eine Änderung der Daten bis spätestens 15. April des jeweils darauffolgenden Kalenderjahres, in dem erstmals Kommunalsteuer zu entrichten war bzw. in dem die letzte Betriebsstätte in einer Gemeinde aufgegeben wurde, zu erfolgen. Meldungen nach Abs. 3 und 4 haben unverzüglich zu erfolgen.
- Die An- und Abmeldung nach Abs. 1 ist von dem mit der Einbringung betrauten Rechtsträger zu registrieren.

